

A

Standesamt

Schießbahn

1864/1865

1864

1865

Kreis *Gladbach.*

Gemeinde *Schiefbach.*

Heiraths-Urkunden. 1 Titel.

15. Einlagebogen.

1. Register.

*Verst. blatt
Mann*

Kreis *Glabbe*

Bürgermeisterei *Schieflahn*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *vier und fuffzig*
für die Bürgermeisterei *Schieflahn* bestimmt ist, und

vierzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Ev. Landgemeindef.*
zu *Düffelhof* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düffelhof* am *20. November 1863.*

J. H.
der Communal-Präsident
Mann

Das Bürgermeister Jacob Duckweiler von hier
hiermit zur Aufnahm von Gravel's. Urkunden für
das Jahr achtzehnhundert vier und fünfzig hier für
allmal delegirt.

Schießbach, den 1. Januar 1804 hier und fünfzig.

Das Bürgermeister und Rathmanns, Hermann

Hermann

In Abwesenheitsfällen des Bürgermeisters Jacob
Duckweiler wird das Bürgermeister Johann Ditzel
von hier zur Aufnahm von Gravel's. Urkunden
für das Jahr achtzehnhundert vier und fünfzig hiermit
für allmal delegirt.

Schießbach, den 27. August 1804 hier und fünfzig.

Das Bürgermeister und Rathmanns, Hermann

Hermann

des
Tilman
Waerder

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den zwanzigsten
des Monats Januar, Vormittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Tilman Waerder, fünf und dreißig

der
Catharina
Margaretha
Kox.

Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Zimmermann wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de. b. zu
Sevelen unverheiratet Arthur Jacob Waerder und der
zu Sevelen unverheiratet gewesenen Elisabeth Grünmans,

2) und die Catharina Margaretha Kox, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinner wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de. b. zu
Schiefbahn unverheiratet Arthur Mathias Kox und der
zu Schiefbahn wohnenden Arthur Johann Maria Gertrud
Kauels, welche sich in voraus und in die vorgenannten
Eigenschaften einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Januar

und die
andere am fünfzehnten Januar dinstags

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Lisyalbrust:

- 1, Geburts. Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünfzig zu Sevelen und zwanzig
- 2, Heirath. Urkunde dessen Vaters vom fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünfzig.
- 3, Vergleich des Vaters vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünfzig;
- 4, Vergleich des Großvaters seit dem vierzehnten vom neun und zwanzigsten November achtzehnhundert dreißig
- 5, Vergleich des Großvaters seit dem vierzehnten vom zweiten Juli achtzehnhundert fünfzig.
- 6, Vergleich des Großvaters seit dem vierzehnten vom dritten Juli achtzehnhundert fünfzig.
- 7, Geburts. Urkunde des Bräutgams vom neunten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

8. Bepfändigung des Personenstands. Baumhauz. Kallisch über den dort gen. Kog
Hofmann zum mündigen Bräutigam.
In Balwyn Linien bei unter N. 1, 2 und 3.

In dem feierlichen Kaystern:
Habe, Bekannter der Art der Gerichts vom dreizehntem Juni
aufgefundenes Jahr und fünfzig. N. 17

Die Herrschaften und die Lehnen, die in dem Ort, zum
genau zu kommen, erklären hiermit an sich selbst, daß
die gewöhnliche mittelverpflichtete die Bräutigam und
Frau sei, die Verheirathung davon Bekannter
Lieber unmöglich sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Tilman Kaeder und Catharina Margaretha Kog,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Junkers,
Jahre alt, Standes Orkauer
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Joseph Leven, — neun und dreißig Jahre alt, Standes
Orkauer zu Schieflahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Mathias Kogel,
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Gaim des neuen Ehegatten und
des Peter Mathias Kogel, vier und dreißig Jahre alt,
Standes Orkauer, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der
Herrschaften und der vier Lehnen. Die Lehnen der
Herrschaft erklären, Abschied zu kündigen zu sein.

Filippus Ditzler

Christoph M. Hof

H. Junkers.

J. Gomm

Winkel

P. M. Hof

Kellmann

des
Johann
Mathias
Kulen

und
der
Maria
Elisabeth
Eser.

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Glavbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig den vier und zwanzigsten
des Monats Februar, Nachmittags drei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personencstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Mathias Kulen, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Unverheiratet — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn verlebten Königl. Rathe Johann Heinrich Kulen und der
daher verlebten gewesenen Anna Sophia Korsch, welche
letztere sich bei anwesender und in dieser Heirath einwilligt,

2) und die Maria Elisabeth Eser, vier und zwanzig
an Lösung junger Wittwe) und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Kleinbroich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin — wohnhaft zu Kleinbroich früher zu Schiefbahn,

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu

Kleinbroich verlebten Albert Johann Eser und der dahier
verlebten gewesenen Maria Gertrud Küppers, welche beide
sich bei anwesender und in dieser Heirath einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth^{re} des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Kleinbroich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten Januar resp. am fünfzehnten Januar und die
andere am vier und zwanzigsten Januar resp. am vier und zwanzigsten Januar d. d. g. g. g. g.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — In dem folgenden Verzeichnisse:

- 1. Geburts- und Heirathsurkunde des Verlobten von vier und zwanzig Jahren alt, geboren zu Schiefbahn am vier und zwanzigsten Februar, N^o 28. — 2. Heirathsurkunde des Verlobten von vier und zwanzig Jahren alt, geboren zu Kleinbroich am vier und zwanzigsten Januar, N^o 30.

II. Einverleibung:

- 1. Geburts- und Heirathsurkunde des Verlobten von vier und zwanzig Jahren alt, geboren zu Schiefbahn am vier und zwanzigsten Februar, N^o 28. — 2. Heirathsurkunde des Verlobten von vier und zwanzig Jahren alt, geboren zu Kleinbroich am vier und zwanzigsten Januar, N^o 30.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Kulen und Maria Elisabeth Gser,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Flöz,

zwei und vierzig Jahre alt, Standes Oberer,

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Jacob Spicker, ein und vierzig Jahre alt, Standes

Widmann zu Schieflahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Singer,

ein und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter,

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Hermann Tillmanns, fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Widmann, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Anton Wundt vierzig Jahren, ein Mittler der Bräutigam

und der Eltern der Braut erklärte, Offizial und mündig

zu sein.

J M Kulen

Elisabeth Gser

J. Flöz

J. Spicker

C. Singer

Herrn Tillmanns

Wundt

des
Johann
Heinrich
Losen
und
der
Sophia
Krohn.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats März, Vormittags drei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Heinrich Losen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Taylöfner wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des zu Schiefbahn
verstorbenen Taylöfners Adam Losen und der zu Schiefbahn
lebenden unverheiratheten Anna Adilia Spicker. - Der Vater des
bedürftigste mir hinterlassen und gab seine Einwilligung zu
dieser Heirath

2) und die Sophie Krohn, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinner wohnhaft zu Kleinbroich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Kleinbroich lebenden Taylöfners Anton Krohn und
von der verstorbenen unverheiratheten Margaretha Bienenfeld,
welche letztere farblos am Leben war und in dieser Heirath einwilligt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Kleinbroich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten Januar und die
andere am vier und dreißigsten Januar d. J. 43.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

In den fünfzigsten Provisoren:
1. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten April achtzig und
fünfzig und dreißig, A 43. - 2. Geburts. Urkunde der Braut
Mutter vom vier und zwanzigsten October achtzig und
fünfzig, A 43.

In den fünfzigsten Provisoren:
1. Geburts. Urkunde der Braut vom fünf und zwanzigsten September achtzig und
fünfzig - 2. Geburts. Urkunde der Braut vom fünf und zwanzigsten
Juli achtzig und fünfzig - 3. Aufhebung der Heirath
Krohn's Braut zu Kleinbroich als in der gesetzlich vorgeschriebenen
Heirathsgesetzgebung bei Mutter A 43 und 44.

des Joseph Anton Brockers

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vierzehnten des Monats April ... vor mir Jacob Dückweiler ... Beamten des Personenstandes der ... 1) der Joseph Anton Brockers, sieben und vierzig

und der Anna Josepha Driesen.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Standes ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß-jähriger Sohn des ... Anna Catharina Portz, das ...

2) und die Anna Josepha Driesen, acht und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Standes ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... große jährige Tochter des ...

Fl 16/211 h 20

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth're des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn ...

Diese Urkunden sind: In dem fünfzigsten Buche:

- 1. Geburts- und Heirathsbuch vom vier und vierzigsten Mai ... 2. ... 3. ... 4. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Anton Brockers und Anna Josepha Voever Driesen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Winand. Voever, fünfzig Jahre alt, Standes Sohn zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Michael Boms, fünfzig Jahre alt, Standes Witwensohn zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Teschen, fünfzig Jahre alt, Standes Leibes, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Lürder, fünfzig Jahre alt, Standes Witwensohn zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Conyngsland und von Zuingen. / Janafmijndlopfung nimb. Notar in der warden ziele dieser Witwan bezinfraktus Hallen.

Joseph. Brockers.

Anna Driesen

Motta Brockers

Wilk. Lürder

Witwensohn

Winand Voever

Dank aller Missant Lamb

Joseph Kja.

des
Franz
Brockers
+ 19, 23
und
der
Maria
Ludowica
Tillmanns.
F 17/303

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundzwanzig den sechsten
des Monats Mai Abend mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Jacob Duskweiler Bürgermeister als delegirter
Beauten des Personenstandes der Schiefbahn.

1) der Franz Brockers, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wesener wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de.
zu Schiefbahn wohnenden Anton Matthias Brockers und
des früher verlebten genusslospunkt und Katharina Portz;
des letzten und bräutigam wurde früher zugegen und willigt
in der zugegen und heirat ein.

2) und die Maria Ludowica Tillmanns,

sechsm und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wesener wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de.
zu Schiefbahn wohnenden Wesener und Antonie Blau
Wilhelm Tillmanns und Sibilla Margaretha Pasch;
welche beide früher ausnahm worren und in der heirat einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehalt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten April und die andere am ersten Mai des Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburts - Urkunde des bräutigams vom ersten December achtzehnhundert zwei und zwanzig; N^o 61.
 - 2. Nachb. Urkunde des bräutigams vom sechsm und zwanzigsten December achtzehnhundert zwei und zwanzig; N^o 38.
 - 3. Geburts - Urkunde der bräutigam vom zweiten October achtzehnhundert sechs und zwanzig; N^o 53.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Brookers und Maria Ludovica Tillmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kriepen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Pfister zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Kammerbote u neuen Ehegattin, des Christian Wesseler, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Pfister zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Kammerbote u neuen Ehegattin, des Hubert Köthen, acht und vierzig Jahre alt, Standes Dienstadtbesitzer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Kammerbote u neuen Ehegattin und des Heinrich Brookers, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pfister zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Kammerbote u neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, dem Pfarrer, Christian Wesseler und Pfister, mit Abwesenden des Wesseler des Wesseler, welche erklärten, Pfister nicht untermündig zu sein. Franz Brookers.

Maria Ludovica Tillmanns

Math Brookers

Willst Tillmanns

Joseph Wesseler
Christian Wesseler

Hubert Köthen

Georg Lohmann

Dankroeller

des
Carl
Joseph
Bisges
und
der
Anna
Catharina
Fielles.

Bürgermeisterei Schieflahn Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwey und fünfzig den zwölften
des Monats Mai vor mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schieflahn
1) der Carl Joseph Bisges, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Musiker wohnhaft zu Geymannthal
Regierungs-Bezirk Düsseldorf
große jähriger Sohn des zu
Geymannthal wohnenden Musikers Heinrich Bisges
und das doppelte wohnungsgewöhnliche Gertrud Schloeters,
in dessen das Brautgamb war an fünf und zwanzig und
willigsten in dieser Heirath ein.
2) und die Anna Catharina Fielles, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Geymannthal Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widwauwe wohnhaft zu Geymannthal
Regierungs-Bezirk Düsseldorf
große jährige Tochter des zu
Geymannthal wohnenden Bergmanns Peter Johann Fielles
und das doppelte wohnungsgewöhnliche Anna Christina Beckers,
welche das Brautgamb war an fünf und zwanzig und in dieser Heirath einwilligst.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Mai und die
andere am achtten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Einigkeit.

1) 16. Februar 1856, Urkunde des Brautgamb vom zwanzigsten April 1856.
Grund N: 11 und 12, 13, 14. Der Betrag liegt bei unter N: 8.

In den fünfzig Jahren:

1) 16. Februar 1856, Urkunde des Brautgamb vom fünf und zwanzigsten December 1856.
Grund N: 11 und 12, 13, 14. N: 65. — 2) 16. Februar 1856, Urkunde des Brautgamb
vom zwanzigsten und zwanzigsten August 1856 Grund N: 11 und
12, 13, 14. N: 31.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Joseph Bisges und Anna Catharina Fieles

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adolph Jensen,

fünf und vierzig Jahre alt, Standes Mannsfindler,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Edmund Klinkhammer, zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes

Bräutigam zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Bisges,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bräutigam,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und

des Heinrich Sinnertz, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Bräutigam zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, dem

Bräutigam und dem Brautknecht, dem Mutter der Bräutigam und

dem Mutter der Braut, welche alle erklärten, ihr

Einverständnis zu sein.

Carl Bisges

A. C. Fieles

Heinrich Bisges

Adolph Jensen

Edmund Klinkhammer

H. Sinnertz Heinrich Sinnertz

Merkmann

des

Bürgermeisterei

Schneppen

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Albert

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zehnten des Monats August, Abends mittags um 7 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schneppen,

und

der

Agnes Riesen.

1) der Johann Albert, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schneppen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Schneppen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu Schneppen verlebten Johann Peter Albert und da verstorben gewesenen Agnes Anna Catharina Lingmanns, welche beide verstorben waren und in der gemeinsamen Einwilligung übereinstimmend;

2) und die Agnes Riesen, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Schneppen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Schneppen verlebten Epelants Peter Anton Riesen, Klempners und Josepha Röttges, ohne Gewerbe, welche beide verstorben waren und in der gemeinsamen Einwilligung übereinstimmend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schneppen statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten d. d. Monats Juli und die andere am zehnten August d. d. Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I In dem bürgerlichen Gesetzbuche: 1. Heirathsurkunde des bürgerlichen Gesetzbuchs vom zweiten Theile Art. 1367 und 1368; § 29. 2. Heirathsurkunde des bürgerlichen Gesetzbuchs vom fünften Theile Art. 1369 und 1370; § 25.

II Eingegeben: Heirathsurkunde des bürgerlichen Gesetzbuchs vom fünften Theile Art. 1369 und 1370; § 25. Der Beleg liegt bei unter § 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Albert, und Agnes Riesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Edmund Groß,

zu Gießhain, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bismarck

ein Lokomus de 4 neuen Ehegatt in, des

Edward Kivelipp, drei und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Lokomus de 7 neuen Ehegatt in, des

zu Gießhain, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

des Joseph Gatten, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Bismarck, zu Gießhain, welcher ein

Lokomus de 4 neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, im Namen

der Braut und der Mutter der Braut, im Namen des

Bräutigams und der Mutter der Braut, erklärt, öffentlich und

frei.

Johann Albert

Agnes Riesen

Edmund Groß

Edward Kivelipp

Joseph Gatten

M. Gatten

Joseph Gatten

M. Gatten

des
Herrn
Joseph
Döhmen

und
der
Frau
Caecilia
Flocks.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Arnsberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den zweiten
des Monats August Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Herrmann Josef Döhmen, neun und sechzig

Jahre alt, geboren zu Orschelbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Wüllich, Kreis zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Kewick
verstorbenen Joseph Peter Döhmen und der zu Orschelbroich verstorbenen
Anne Catharina Josephs; der Vater des Verlobten war hiesig geboren und wohnt in dem
gegenwärtigen Hause

2) und die Caecilia Flocks, zwei und sechzig

Jahre alt, geboren zu Bockum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handwerk wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Bockum
verstorbenen Ehepaars Johann Heinrich Flocks, Ackerbauers und Anna Christiana Prentzen,
geb. Quasche

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und sechzigsten Juli und die
andere am zweiten August d. J.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: beigebunden:
- 1. Geburtsurkunde des Verlobten von hiesigen Ackerbauers aufgeführt am neun und sechzig;
 - 2. Heirath - Urkunde seiner Mutter von neun und sechzigsten März aufgeführt am neun und sechzig;
 - 3. Geburts - Urkunde der Braut von verstorbenen Ackerbauers aufgeführt am zwei und sechzig;
 - 4. Heirath - Urkunde ihrer Mutter von neun und sechzigsten Juli aufgeführt am zwei und sechzig;
 - 5. Heirath - Urkunde ihrer Mutter vom ersten September aufgeführt am zwei und sechzig;
 - 6. Heirath - Urkunde ihrer Großmutter mütterlicherseits vom sechzigsten October aufgeführt am zwei und sechzig;
 - 7. Heirath - Urkunde ihrer Großmutter väterlicherseits vom fünf und sechzigsten April aufgeführt am zwei und sechzig;
 - 8. Heirath - Urkunde ihrer Großmutter väterlicherseits vom sechzigsten October aufgeführt am zwei und sechzig;
 - 9. Bestätigung des Ehestandes. Braut zu Wüllich am zwei und sechzig.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Wilhelm Speckmann

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwölften des Monats September, Mitttags vier Uhr, erschienen vor mir Johann Ditzel, beauftragter Bürgermeister als delegirter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und der Elisabeth Josepha Duckweiler.

1) der Bürgermeister, Premier-Lieutenant und Capitain-Lieutenant Wilhelm Speckmann, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Jungefrau / Löffling am 10. Novbr. / wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden unverblieben Heinrich Speckmann und der zu Schiefbahn wohnenden unverblieben Elisabeth Sellings. Der Vater des Bräutigams war fribur am 10. und willigt in diese Heirath ein.

2) und die Elisabeth Josepha Duckweiler, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Frau wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnenden verlebten Jacob Duckweiler und der zu Schiefbahn wohnenden unverblieben Barbara Sassenfelds. Der Vater des Bräutigams war fribur am 10. und gab seine Einwilligung zu vorgenannter Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten August und die andere am vierten September d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fribur Register:

- 1, Geburts-Acten des Bräutigams vom acht und zwanzigsten December achtzehnhundert und zwanzig, A. 60.
- 2, Heirath-Acten dessen Mutter vom neunzehnten September achtzehnhundert und vierzig, A. 60.
- 3, Geburts-Acten der Braut vom sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert und vierzig, A. 62.

Aug

4. Neben: Urkunde des Mütter des Brautvaters und der Braut
aufgeführt und fünfzig; # 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Speckmann und Elisabeth Josepha Dückweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Mathias Kehn,

zu Neersen fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer
Lorenz Speckmann, zwanzig und dreißig Jahre alt, Standes

Lüdingen zu Kleinenbroich wohnhaft, welcher ein
Lüdingen des neuen Ehegatten, des Heinrich Franzen,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Ackerer
des Heinrich Lüdingen, zwanzig und zwanzig Jahre alt,
Standes Ackerer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Ackerer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem
Brautvater, dem Vater des Bräutigams und dem Vater
der Braut, sowie dem vierzigjährigen.

Wih. Speckmann
Josepha Dückweiler
Fünfzig Speckmann
J. Dückweiler
M. Kehn
L. Speckmann
H. Franzen
H. Lüdingen
J. Dückweiler

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Edmund
Pauer

Im Jahre eintausend achthundert ~~und~~ fünfzig den ~~zwey~~ fünfzehnten
des Monats ~~Oktober~~ , ~~Abend~~ Mittags ~~zwey~~ sieben Uhr, erschienen
vor mir ~~Wilhelm Speckmann, Bürgermeister~~ als
Beamteten des Personenstandes der ~~Bürgermeisterei Schiefbahn~~

und

1) der ~~Wilhelm Edmund Pauer, erst~~ und ~~zwey~~zig

der

Margaretha
Mentzen.

Jahre alt, geboren zu ~~Schiefbahn~~ ————— Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~

Standes ~~Arbeiter~~ ————— wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ —————, ————— groß jähriger Sohn der ~~zu~~
~~zu Schiefbahn wohnenden~~ ~~Antonie~~ und ~~Antonie~~ ~~Joseph Pauer~~
~~und der zu Schiefbahn wohnenden~~ ~~ganz~~ ~~adelichen~~ ~~Katharina~~
~~Henriette Duckweiler, welche beide sich in unverschiedenen~~
~~und in dinsth. Hinsicht im Willigen.~~

2) und die ~~Margaretha Mentzen, ein~~ und ~~zwey~~zig

Jahre alt, geboren zu ~~Willich~~ ————— Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~

Standes ~~Kindmädchen~~ ————— wohnhaft zu ~~Gladbach~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ —————, ————— große jährige Tochter der ~~zu~~
~~Schiefbahn wohnenden~~ ~~Willich~~ und ~~Antonie~~ ~~Heinrich Mentzen~~
~~und der zu Willich wohnenden~~ ~~Antonie~~ ~~Anna Gertrud Pickels.~~
~~Die Antone, welche beide sich in unverschiedenen~~
~~und in dinsth. Hinsicht im Willigen.~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu ~~Schiefbahn und Gladbach~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
~~zweiten~~ ~~Oktober~~ ————— und die
andere am ~~zweiten~~ ~~Oktober~~ ~~zwey~~ ~~und~~ ~~zwey~~zig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

~~In dem fünfzigsten Registrator:~~

1. Geburts-Urkunde der ~~bräutlichen~~ ~~Antonie~~ ~~am~~ ~~ersten~~ ~~Februar~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwey~~zig.

~~In dem Registrator:~~

1. Geburts-Urkunde der ~~bräutlichen~~ ~~Antonie~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Oktober~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwey~~zig
und ~~ein~~zig. — 2. Geburts-Urkunde der ~~bräutlichen~~ ~~Antonie~~ ~~am~~ ~~ersten~~ ~~November~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwey~~zig;

3. Aufzeichnung des Personenzustands: darunter zu Gladbach
über die dort stattgehabte gemöhnliche Aufzeichnung.
In Salzig's Sitzung bei uns am 19. und 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Edmund Pauen und Margaretha Stenzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kneuels,

seiner fünfzig Jahre alt, Standes Anwärter
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Wilhelm Gathe, seiner fünfzig Jahre alt, Standes
Anwärter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Gathe, seiner
fünfzig Jahre alt, Standes Anwärter
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Heinrich Stöder, seiner fünfzig Jahre alt,
Standes Anwärter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Halbbroder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem
Lorenz Kneuel, dem Wirt des Bäckereis und dem seine fünfzig,

dem Wirt des Bäckereis und der Mutter des Lorenz Kneuel, welcher
sich selbst mündig zu sein.

Wilh. Pauen
Marg. Stenzen
Pauen
H. Kneuel
W. Gathe
Joseph Gathe
H. Stöder
Kneuel

des
Wilhelm
Judenhook

und
der Eva
Josepha
Hoeren.

Bürgermeisterei Schleibarn Kreis Naubach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den zehn und vierzigsten
des Monats October Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Heekmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Schleibarn Bürgermeisterei

1) der Wilhelm Judenhook, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Speyer Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wohnmanns wohnhaft zu Speyer
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der geb
Speyer wohnenden Eheleute Heinrich Judenhook, Octaver und Maria
Stella Sammers, geba Gumbert, welche beide selbst umrahmt waren und in ein
gegenwärtige Ehezeit einwilligten,

2) und die Eva Josepha Hoeren, drei und vierzig

FJ 27317
Nr 15

Jahre alt, geboren zu Schleibarn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wohnmanns wohnhaft zu Speyer
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der geb
Speyer wohnenden Eheleute Anna Margarethe Hoeren, welche selbst
umrahmt war und in ein gegenwärtige Ehezeit einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Schleibarn Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten October und die
andere am zwei und vierzigsten October Neuf Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: In die hiesigen Register:
1. Heirath - Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten Juni sechszehnhundert
neun und vierzig; § 32.
2. Heirath - Urkunde der Braut vom zehn und vierzigsten October achtzehnhundert
neun und vierzig; § 60.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Linderoth und Eva Josepha Lorenz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Lorenz,

zu Hufschlag wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Kötzges,

zu Hufschlag wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Engelbert Loosen,

zu Hufschlag wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Lorenz Orth,

zu Hufschlag wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, bei birtan

Erstkaufmann und von uns jungen, bei Eltern der Bräutigams und der Braut persönlich erschienen, Marius Munkewitz ge

spi.

Wilhelm Linderoth.
Eva Josepha Lorenz
Joseph Lorenz.
Heinrich Kötzges
Engelbert Loosen
Lorenz Orth
Marius Munkewitz
Munkewitz

des Johann Peter Könches

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwölften des Monats November, Vor mittags um 11 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Peter Könches, fünf und zwanzig

und der Anna Catharina Meurers

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu

Schiefbahn wohnhaften und Arbeiter Johann Könches und Anna Catharina Weiland.

2) und die Anna Catharina Meurers, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu

zu Büttgen wohnhaften und Arbeiter Joseph Meurers und Agnes Schrötters, welche beide für die Eheschließung und in dieser Hinsicht einwilligen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des

Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

dreizehnten October und die

andere am fünften November d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: - I In dem französischen Reysen:

1, In dem 18ten. Artikel des Bräutigams vom zwanzigsten März aufgeführt und auf

und dreizehn, Art. 2. In dem 18ten. Artikel des Brautwerths vom fünften Februar

aufgeführt sind und fünfzig, Art. 5. - 3, In dem 18ten. Artikel des Brautwerths vom

unntenn November aufgeführt sind drei und einzig, Art. 10. - 4, In dem 18ten. Art.

Kunde dessen Großvater mit volleschrift vom zwanzigsten und zwanzigsten

October aufgeführt sind vier und zwanzig, Art. 31. - 5, In dem 18ten. Artikel dessen

Großmutter mit volleschrift vom fünfzigsten Plevisse dreizehnten Jahres

des französischen Republik; Art. 9.

II Heiratsvertr.

- 1, Geburts, Geburtsort und Braut vom dritten Mai achtzehnhundert ein und vierzig;
 - 2, Namen, Geburts, das Geburtsort und mittelwöchentlich die Braut vom dritten Mai achtzehnhundert zwei und vierzig;
 - 3, In welchem, dessen Geburtsort und mittelwöchentlich vom Namen und vierzigsten April achtzehnhundert fünf und vierzig.
- Im Salvo liegen beider et 15, 16 und 17.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Köcher und Anna Catharina Meiners

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Heinfelds,

fünf und vierzig Jahre alt, Standes Aindmachers

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Herrmann Tillmanns, vier und vierzig Jahre alt, Standes

Ackers zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Dappen

drei und vierzig Jahre alt, Standes Aindmachers

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Conrad Henrichs, fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Aindmachers, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem primar,

Lieser Augromann und fünf und vierzig mit Unterschrift der

Mutter der Braut, welche erklärte, ihr selbst ein

Kind zu sein.

Peter Köcher

Anna Catharina Meiners

Joseph Meiners

Gerhard Heinfeld

Herrmann Tillmann

Joseph Dappen
Köcher

Heinfeld
Tillmann

II. In dem fünfzigsten Register von:

1. Gabriel, Verkündung der Braut von Josef zu Stefan August
auf den fünfundzwanzigsten und dreißigsten, N. 44.

2. Starob, Verkündung der Braut von Josef zu Stefan August
auf den fünfundzwanzigsten und fünfzigsten, N. 45.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Joseph Schiffer und Christina Kofen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Gerckhausen,

nun und fünfzig Jahre alt, Standes Beamter,

zu Schießbaum wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Ruff, nun und fünfzig Jahre alt, Standes

Beamter zu Schießbaum wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Gater,

nun und dreißig Jahre alt, Standes Beamter

zu Schießbaum wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Joseph Brockers, nun und dreißig Jahre alt, Standes Beamter

zu Schießbaum wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Braut

bräutigam, dem Vater des Bräutigams und dem Vater der Braut, dem Mutter des Bräutigams, dem Mutter der Braut erklärend,

Freiwillig und mündig zu sein.

Joseph Schiffer

Christina Kofen

Joseph Gerckhausen

Johann Ruff

F. Gater

Jos. Brockers

Normann

Kreis Gladbach.
Gemeinde Schiefbahn.
Seiraths-Urkunden. 1 Titel.
15. 77. Einlagebogen.
1. Register.

57tes Blatt
Bismarck.

Kreis Glabbech

Bürgermeisterei Schiffbau

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und fünf und fünfzig
für die Bürgermeisterei Schiffbau — bestimmt ist, und

Sechzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Kantons Landgericht
zu Hüsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Hüsseldorf am 12. November 1854

J. H.
Landcommar. Präsident

Bismarck.

Der Leinwandmaler Jacob Duckweiler von hier wird
fürmit zur Aufnahm von hiesig. Urkunden für die
Jahr 1797 aufgefunden fünf und sechzig um für allemal
delegiert.

Schießbahr, den 1 Januar 1800 fünf und sechzig.

Der Leinwandmaler und Personamster, Leinwand,

Tlemann

des Johann
Heinrich
Tillmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zehnte[n]
des Monats Februar _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister _____ als _____

Beimten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Schiefbahn _____

1) der Johann Heinrich Tillmann, Mann und zehnte[n]

der
Sibilla
Margaretha
Koeber.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau und Gärtnerei _____ wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn wohnenden Ackerbauers und Gärtners Jakob Tillmann und
von demselben wohnenden gewerbliebenen Morria Theresia Dubois, welche
Kinder sich bei amtsamtlichen und in dieser Hinsicht unwillig sind.

2) und die Sibilla Margaretha Koeber, _____
vier und zwanzig _____

HI 97909
N 45

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinner _____ wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ große jährige Tochter des zu
Schiefbahn wohnenden Ackerbauers und Gärtners
Christian Koeber und der demselben wohnenden
gewerbliebenen Catharina Margaretha Grefen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfte[n] Februar _____ und die
andere am zwölfte[n] Februar dieses Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: _____
_____ In dem fünfzigsten Registre: _____

1. Geburts. Urkunde des Heirathigen am drei und zehnte[n] Mai achtzehnhundert
fünf und zwanzig; N^o 23.
2. Geburts. Urkunde des Brautweibes fünf
und zwanzig Juli achtzehnhundert drei und zwanzig; N^o 41.
3. Geburts. Urkunde
des Brautes des Brautweibes hiesigen Ortshauptmanns achtzehnhundert fünf und
zwanzig; N^o 43.
4. Geburts. Urkunde des Mannes hiesigen Ortshauptmanns fünf und
zwanzig Mai achtzehnhundert vier und zwanzig; N^o 28.
5. Geburts. Urk.
hiesigen Ortshauptmanns vier und zwanzig April achtzehnhundert zwei und zwanzig; N^o 22.

15.
A. Starb. Urkunde des Großvatersbräutigams, die Braut
von Johann Niwele Jahr mit der frankischen Republik #14
B. Starb. Urkunde des Großvatersbräutigams mit der Republik von
Frankenland April achtzehnhundert und vierzig, #14.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Tillmann und Sibilla Margaretha Koeber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Matthias Koeber, sechs und

zu Schießlaan, vierzig Jahre alt, Standes Ackerbau und Pflanz
Winnat Koeber, acht und vierzig Jahre alt, Standes

ein Sohn zu Schießlaan, wohnhaft, welcher
Sohn der neuen Ehegattin, des Ludwig Tillmann

zu Schießlaan wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und

des Jacob Orth, sechs und vierzig Jahre alt,
Standes Ackerbau, zu Schießlaan wohnhaft, welcher ein

Lehrmeister der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Stimmstufen Corporanten und Jungen.

J. H. Tillmann.

J. M. Koeber

J. Tillmanns

Winnat Koeber

Matthias Koeber

Winnat Koeber

Ludwig Tillmanns

Jacob Orth

Koeber

des

Bürgermeisterei

Schieflahn

Kreis

Glücksbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Herrmann
Breuer

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats April _____, Am mittags neun _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Schieflahn _____

und

1) der Herrmann Breuer, zwei und fünfzig

der
Maria
Elisabeth
Baumanns.

Jahre alt, geboren zu Kleinenbrich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter _____ wohnhaft zu Kleinenbrich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jähriger Sohn de
zu Kleinenbrich unvlatten Arbeiter Johann Breuer
und der Düsselth unvlatten gewerkschaftsda Meyer.

2) und die Maria Elisabeth Baumanns Wittwe
von Peter Matthias Wirtz, - fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Schieflahn _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter _____ wohnhaft zu Schieflahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jährige Tochter de
zu Schieflahn unvlatten Arbeiter Heinrich Baumanns
und der Düsselth unvlatten gewerkschafts Maria Sibilla
Horsch.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Kleinenbrich und Schieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I Urkunden:

- 1, Geburts-Urkunde des Bräutigams vom achtzehnten Juli achtzehnhundert zweiundfünfzig;
 - 2, Heirath-Urkunde dessen Mutter vom ersten Juli achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 - 3, Absterben-Urkunde dessen Mutter vom vierzehnten August achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 - 4, Absterben-Urkunde dessen Großvater väterlicherseits vom zwanzigsten März achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 - 5, Absterben-Urkunde dessen Großmutter väterlicherseits vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 - 6, Absterben-Urkunde dessen Großvater mütterlicherseits vom neunten October achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 - 7, Absterben-Urkunde dessen Großmutter mütterlicherseits vom neunten December achtzehnhundert zwei und fünfzig;
 - 8, Beschleunigung des Personenstandes. Kommt zu Kleinenbrich über den dort geschaffenen
gewinnlichen Arbeiterstand.
- Die Urkunden liegen bei mir unter Nr. 1, 2 und 3.

des Johann Engelbert Karten

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis Laubach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ersten des Monats Mai ... vor mir Wilhelm Heekmann, Bürgermeister

und der Anna

Maria Hannen.

1) der Johann Engelbert Karten, fünfzig Jahre alt, geboren zu Bütgen

Jahre alt, geboren zu Bütgen, Standes Arbeiter, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des ... Maria Barbara Kallen

2) und die Anna Maria Hannen, zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Standes Spinner, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des ... Anton Rosen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Bütgen ... laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I Ehegerichtsprotokoll

Heirathsprotokoll des Amtsgerichts vom zwanzigsten Märtes ... Notariatsprotokolle des Amtsgerichts zu Bütgen

II In der ersten Registratur: Heirathsprotokoll des Amtsgerichts vom vierzehnten Decembres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Engelhard Karkien und Anna Maria Hannen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Dreppen,

alt und einzig Jahre alt, Standes Pindimurabas zu Grifhagen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Jacob Heyßen, Jahre alt, Standes Pindimurabas zu Grifhagen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Wilhelm Werichs, Jahre alt, Standes Pindimurabas zu Grifhagen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Adolph Zensen, Jahre alt, Standes Kumpfadler zu Grifhagen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, bei welchem

der Bräutigam und die Braut unterschrieben, bei welchem der Bräutigam und die Braut unterschrieben,

Abwärtens unterschrieben zu sein. I. Person der neuen Braut, — gesetzliches

Gesetz von dem Beamten zu den Unterzeichneten Stellen.

Johann Engelhard Karkien
Anna Maria Hannen

Johann Peter Dreppen
Jacob Heyßen Wilhelm Werich
Adolph Zensen
Wolkmann

II In der folgenden Angelegenheit:

16.

1. Geburts. Urkunde des Bräutigams Friedrich Wilhelm Oetger aufgefunden
fünf und zwanzig; A. 11. — 2. Geburts. Urkunde der Braut
von Johann Sebastian aufgefunden vier und zwanzig; A. 11.

Die hochwürdigsten rathlichen Herrschaften, die sich an demselben Tage
zusammen versammelten, sind mittelvermöglicher und tüchtiger
von sich selbst und ihren Angehörigen, abgesehen davon, was
daran steht. Urkunden beigebunden. In dem folgenden
ebenfalls an die Hand, daß, obgleich die in obigen
ihnen das gegenseitige Verhältniß nicht bekennt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Gerhard Koberg und Maria Gertrud Herken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Herken,

ein und zwanzig Jahre alt, Standes Aktuar

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des

Heinrich Schellen, fünfzig Jahre alt, Standes

Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich Knevels,

ein und zwanzig Jahre alt, Standes Amtmann

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und

des Hubert Kothen, ein und zwanzig Jahre alt,

Standes Amtmann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte; und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Bräutigam und der Braut, die Zeugen der Braut
Knevels, Kothens mitmündig zu sein.

Heinrich Grafenberger
Maria Gertrud Herken
Johann Peter Herken

Johann Peter Herken

Heinrich Knevels

Hubert Kothen

Treumann

des Johann
Balthasar
Pommers

Bürgermeisterei Kneiffen

Kreis Uckermark

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den am und dreißigsten
des Monats Mai _____, fünf mittags _____ fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Plekmann, Landgerichtsrath _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Kneiffen _____

und

1) der Johann Balthasar Pommers, sieben und vierzig

der Catharina
Louisa
Adelheia
Leven.

Jahre alt, geboren zu Heerdt _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Estandes Kaufmann _____ wohnhaft zu Heerdt _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jähriger Sohn des zu Heerdt
wohnhaften Kaufmanns Peter Michael Pommers und der zu Heerdt wohn-
haften Kaufmanns Maria Elisabeth Kuchmann, _____

2) und die Catharina Louisa Adelheia Leven, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Kneiffen _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Estandes Acker _____ wohnhaft zu Uckermark _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jährige Tochter des zu Kneiffen
wohnhaften Ackerbauers Peter Heinrich Leven und der zu Uckermark wohnenden
Ackerbauers Catharina Petrus Kagers, welche Leven unverheiratet war und in
dieser Hinsicht einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Heerdt und Uckermark _____ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

I. Einvertrauen.

1. Heirathsurkunde, protokolliert vom fünfzigsten Januar, achtzehnhundert fünfzig; _____
2. Heirathsurkunde, protokolliert vom vierzigsten Mai, achtzehnhundert zwei und vierzig; _____
3. Heirathsurkunde, protokolliert vom fünf und vierzigsten November, achtzehnhundert zwei und fünfzig; _____
4. Heirathsurkunde, protokolliert vom fünften März, achtzehnhundert fünf; _____
5. Heirathsurkunde, protokolliert vom neunten März, achtzehnhundert fünf; _____
6. Heirathsurkunde, protokolliert vom vierzigsten November, achtzehnhundert vierzig; _____
7. Heirathsurkunde, protokolliert vom fünften August, achtzehnhundert acht; _____
8. Einvertrauen, protokolliert am _____ zu Heerdt sieben und vierzig Jahren alt und vierzig Jahren alt _____

Verkundigung

Am Samstag den 8. 9. und 10.

zu den folgenden Tagen:

1. Geburtstages des Herrn von ...
2. Geburtstages des Herrn von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Balthasar Kommer und Katharina Luise Adelhaide Leven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Hersens,

zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ...
August Leven, ... Jahre alt, Standes ...

ein ... de ... neuen Ehegatten, des ...
zu ... wohnhaft, welcher

zu ... Jahre alt, Standes ...
des ... wohnhaft, welcher ein ...

Standes ... Jahre alt,
Lokantur de ... neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

...

Balth. Kommer

Kath. Leven

Heinrich Hersens

...

...

...

...

...

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Grosz

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften
des Monats September um fünf mittags um vier Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann Bürgermeister als

und

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Johann Grosz, ein und zwanzig

der

Anna
Küppers.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Unverheiratet wohnhaft zu Lorscheiden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn wohnenden gewerbetreibenden Jacob Grosz und der daselbst
verlebten gewerbetreibenden Maria Catharina Cloeren. In
Wort des Brautvaters vom fünften amsonst und willigte in
dieser Heirath ein.

2) und die Anna Küppers, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes spin
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Schiefbahn wohnenden Wittwens Peter Küppers und
der zu Schiefbahn wohnenden gewerbetreibenden Anna Sibilla
Cloeren, welche letztere vom fünften amsonst und ihrer
willigung zu dieser Heirath gab.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Lorscheiden statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten August und die
andere am fünften und zwanzigsten August dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — In dem folgenden Register: —
1. Geburts- und Heiraths-Acten des Brautvaters vom ersten Mai achtzehnhundert fünfzig
und zwanzig, N^o 25. — 2. Acte des Brautvaters vom dritten
December achtzehnhundert ein und zwanzig, N^o 53.
3. Geburts- und Heiraths-Acten des Brautvaters vom fünf und zwanzigsten April
achtzehnhundert ein und zwanzig, N^o 28. — 4. Acte des
Brautvaters vom ersten Juni achtzehnhundert ein
und fünfzig, N^o 37.

Heirathsbrief.

Bestätigung der Verheirathung. Bekanntmachung der Verheirathung
über die dort geschehene gesetzmäßige Verheirathung.
Der Betrag liegt bei mir bei N. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Groß und Anna Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Joseph Braun,

seiner Einsamkeit — Jahre alt, Standes Einmünderer,

zu Schiefelahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des

Johann Joseph Hoeren, fünf und sechzig — Jahre alt, Standes

Einmünderer — zu Schiefelahn — wohnhaft, welcher

ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Schellen,

fünf und sechzig Jahre alt, Standes Einmünderer

zu Schiefelahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und

des Matthias Büchelerus, fünf und sechzig — Jahre alt,

Standes Einmünderer — zu Schiefelahn wohnhaft, welcher ein

Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Bräutigam Verlobten und dem seiner Einsamkeit, der

Mutter der Verlobten und der Mutter der Braut

vorhanden, gegenwärtig zu sein.

Joh. Groß

Anna Küppers

Joseph Braun

Joseph Hoeren

Joh. Schellen

Matthias Büchelerus

Trockmann

des

Bürgermeisterei

Schieflahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthias Thivessen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten des Monats September —, Vormittags gegen — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als —

Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schieflahn, —

und

1) der Matthias Thivessen, fünf und dreißig —

der

Maria Elisabeth Vobeck.

Jahre alt, geboren zu Neuwerk — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Neuwerk

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des zu Neuwerk wohnenden Webermeisters Thivessen und der daselbst wohnenden gewesenen Marie Margaretha Neuenhaus. Die Eltern des Bräutigams sind nicht mehr am Leben und willigen in die vorgenannte Heirath.

2) und die Maria Elisabeth Vobeck, Wittwe vom Peter Holz, fünf und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Schieflahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau — wohnhaft zu Schieflahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, große jährige Tochter des zu Gladbach wohnenden Kesselführers Peter Abraham Vobeck und der zu Schieflahn wohnenden gewesenen Anna Margaretha Hasters.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neuwerk und Schieflahn statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten September — und die andere am siebenzehnten September, dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. Anzeigebriefe:

- 1. Geburts-Acten des Bräutigams vom neunzehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig. — 2. Acten, Acten des Brautes vom fünfzehnten December achtzehnhundert sieben und fünfzig.
 - 3. Acten, Acten des Bräutigams vom dreizehnten Februar achtzehnhundert acht und fünfzig. — 4. Aufzeichnung des Pfarrers.
- Standes. Vorname zu Neuwerk über die drei vorgenannten vorgenannten Ankündigungen. — Die beiliegenden liegen bei mir Nr. 12, 13 und 14.

II. In den fünfzigsten Paragraphen

- 1. Geburts-Acten des Bräutes vom zehnten October achtzehnhundert acht und zwanzig; Nr. 52.

1. Herbst. Verkündet davon Witten von fünf und zwanzigsten Febr. 1833. — 2. Herbst. Verkündet davon Großrotens mittwöchentlich vom ersten Februar acht und fünfzigsten Febr. 1833. — 3. Herbst. Verkündet davon Großrotens mittwöchentlich vom ersten Februar 1833. — 4. Herbst. Verkündet davon Großrotens mittwöchentlich vom ersten Februar 1833. — 5. Herbst. Verkündet davon Großrotens mittwöchentlich vom ersten Februar 1833.

Die Brautleute erklären sich mit einander, dass sie sich nicht scheiden wollen, sondern ein für allemal verbunden bleiben, und die Verbindung durch den Herbst. Verkündet unmöglich sei. Die eierzeugen rauchig zu sein, falls es sich nicht, dass es gleich sein in der Ehestande sein kann, ist nur das Gegenstück zur Ehestande nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Thieresen und Maria Elisabeth Vastock

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrmann Dohr*, *Eintrags- und*
Justiz _____ Jahre alt, Standes *Keylöser*,
 zu *Schlesien* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten; des
Andreas Gennen, — *Drei und fünfzig* Jahre alt, Standes
 _____ *Justiz* zu *Schlesien* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Anton Gennen*, —
auf und Justiz _____ Jahre alt, Standes *Agent* _____
 zu *Schlesien* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
 des *Joseph Rath*, *ein und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Wirt* _____, zu *Schlesien* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *von*
Wirt und Justiz _____ und *Justiz*.

Matthias Thieresen

Joseph Dohr

Anton Gennen
Anton Gennen
St. Gennen

Joseph Rath

Wirt

des

Bürgermeisterei Schieffbahn Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Ewald
Pierkes
und

der

Agnes
Beckers.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den neunzehnten
des Monats October ———, Am mittags fünf — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Schieffbahn ———

1) der Peter Ewald Pierkes, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Kersen ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau ——— wohnhaft zu Schieffbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jähriger Sohn des zu
Kersen wohnenden Ackerbauers Peter Heinrich Pierkes und
des daselbst wohnenden gewerbetreibenden Thomas Catharina Schinwager,
welche beide sich bei meiner Verhandlung und in dieser Urkunde mit
willigten.

2) und die Agnes Beckers, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schieffbahn ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd ——— wohnhaft zu Schieffbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jährige Tochter des zu
Büttgen wohnenden Ackerbauers Peter Beckers und des zu
Schieffbahn wohnenden gewerbetreibenden Gestorbs Hilber. Das
Mutter des betreffenden Kindes ist gestorben, und in dieser Urkunde mit
willigten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schieffbahn ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten October ——— und die
andere am zweiten October dieses Jahrs ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heiraths-Urkunde ———

gebürtl. Urkunde des betreffenden von Schinwager und gewerbetreibenden
August aufgefundenen zwei und dreißig ———
des betref. Kindes unter N^o 15.

In den gesetzl. Registern: ———

gebürtl. Urkunde des betref. von Hilber aufgefundenen zwei und
dreißig N^o 38. — Storb. Urkunde des betref. Mutter von
neunten November aufgefundenen unter dreißig N^o 60.

des

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Jacob
Hoeren

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigden zwanziten
des Monats November. —, Donnerstags früh — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

Schiefbahn

und

1) der

Jacob Hoeren, acht und zwanzig

der

Anna
Gertrud
Theodores.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbauers — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn wohnenden Ackerbauers Peter Mathias Hoeren
und der zu Schiefbahn wohnenden unverheirateten Catharina
Kotken. Die Eltern des Bräutigams waren früher ver-
heiratet und wählten in die gegenwärtigen Ehepartner.

2) und die Anna Gertrud Theodores, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kupferschmieds — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu
Schiefbahn wohnenden Ackerbauers Christian Theodores
und der zu Schiefbahn wohnenden unverheirateten Helena
Puff, welche beide früher verheiratet waren und in dieser
Ehepartner wählten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und zwanzigsten October — und die
andere am neunten und zehnten October dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — In drei hundert Register: —

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vier und zwanzigsten Februar achtzehnhundert und vierzig #19
2. Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzigsten November achtzehnhundert und vierzig No 52.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Hoeren und Anna Gertrud Theodores

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Berrisch,

zu Schießbahnwohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Braun, vier und vierzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Caspers,

zu Schießbahnwohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Johann Kippers, dreißig Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem beiden

Bräutleuten, dem Vater der Braut und dem vierzigjährigen

Bräutigam und die Mütter der Braut erklärten, dasselbe unbekündig zu sein.

Jacob Hoeren

Gertrud Theodores

Franz Berrisch

Joseph Caspers

Johann Kippers

Peter Caspers

Joh: Kippers

Helmann

A.

Das Bräutigam erklärt unter Zustimmung des Bräutigams, dass sie das von
Lathras am 11ten Junij 1801 zu sein nicht gezeugt und freiwillig zu
Anrath geboren, in die Geburt des Bräutigams die Bürgermeistersin Anrath
an demselben Tage unter dem Namen, siebenzig mit dem Namen
Peter Heinrich in der Kirche als ihr einziges Kind anerkannt.
Krause und in die Kirche einab geführte Kind als einziges
wissen wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Bontenackels und Anna Catharina Elisabeth Kreutz,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joahep Koeren,

mir und sonstig Jahre alt, Standes Einwohner
zu Schiefelahn wohnhaft, welcher ein Lathras des neuen Ehegatten, des
Heinrich Menzen, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes
ein Lathras des neuen Ehegatten, des Johann Peter Planker,
mir und sonstig Jahre alt, Standes Lathras
zu Schiefelahn wohnhaft, welcher ein Lathras des neuen Ehegatten und
des Jacob Orth, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Polizeidiener, zu Schiefelahn wohnhaft, welcher ein
Lathras des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Immanuel
Kreuz und den Jungen Koeren, Planker und Orth; die
Bräutigam, die Braut, die Bräutigamsmutter, die Brautmutter der Braut
und der Jungen Menzen unterschrieben, öffentlich und kundlich zu sein.

J. G. Louwwerck

Jos. G. G. G.

J. Peter Planker
Jacob Orth.

J. G. G. G.

des Bürgermeisterei Soliefham Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Jacob
Görrißen

und

Maria
Tignes
Hermanns.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den achtten
des Monats November 1855 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Jacob Dückweiler, Bürgermeister und Bürgermeister als Soliefham
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Soliefham

1) der Johann Jacob Görrißen, zehn und dreißig

Jahre alt, geboren zu Soliefham Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaylöfner wohnhaft zu Soliefham
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jähriger Sohn des zu
Soliefham wohnenden Kaylöfners Mattias Görrißen
und der in Soliefham wohnenden gewerbetenen Maria Sibilla
Beckers.

2) und die Maria Tignes Hermanns, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Hillensberg Regierungs-Bezirk Tecken
Standes Wirtin wohnhaft zu Soliefham
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jährige Tochter des zu
Hillensberg wohnenden Kaylöfners Andreas Hermanns
und der in Soliefham wohnenden gewerbetenen Maria Gertrud
Dreiffen, welche Soliefham ausgewandert und in Soliefham in Soliefham

F 22/11 06 20 71

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Soliefham Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten October und die andere am fünften November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: In dem folgenden Verzeichnisse:

- 1. Gebürtl. Urkunde des Bräutigams vom acht und zwanzigsten August achtzig und fünfzig, A 40. - 2., Geburts. Urkunde des Brautes vom neun und zwanzigsten August achtzig und fünfzig, A 36. - 3., Geburts. Urkunde des Brautes vom neun und zwanzigsten April achtzig und fünfzig, A 11.
 - 4. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom neun und zwanzigsten März achtzig und fünfzig, A 11.
- Einzelverzeichnisse:
- 1. Gebürtl. Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten August achtzig und fünfzig.
 - 2. Geburts. Urkunde des Brautes vom vierzehnten August achtzig und fünfzig.
- Einzelverzeichnisse unter N^o 18.

Die Brautleute erklären hiermit an Eidesstatt, dass sie die
Größe alterer Anterliedersprüche und die Gesammtheit mittelalterlicher
Lehrbücher zu lesen wissen, wenn aber wegen ihrer Unwissenheit die Erfüllung
die Erfüllung durch die Brautleute unmöglich sei. Die Braut-
leute versichern ebenfalls an Eidesstatt, dass sie an der Brautleute
Vorfahren die Erklärung nicht bekannt sind, obgleich sie die
Eheplümpchen zu lesen können.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Gorrissen und Maria Agnes Hermans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Schwengers,
mann und sechzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des
Engelbert Grundmanns, mann und fünfzig Jahre alt, Standes
Zimmermann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Hansen,
zwei und sechzig Jahre alt, Standes Ackerbau,
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Planter, vier und vierzig Jahre alt,
Standes Ackerbau, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem
Branntwein und dem Zins. Die Brautleute der Braut
erklärte, dass sie nicht unklar zu sein.

Johann Gorrissen

Maria Agnes Hermans

J. Gorrissen

J. Gorrissen

H. Hansen

J. Peter Planter

Dürklee

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Schinkels
H 5/11908
503

und

der

Elisabeth Kreuels.

H 13/8.1916
Nr 41

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats November, Vormittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Heinrich Schinkels, nun und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Aidsarbeiter wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu

Schiefbahn wohnenden Limesabro Hubert Schinkels und der zu Schiefbahn wohnenden gummelblauen Anna Christina Hoeren, welche beide bei dem vorgenannten und in dieser Hinsicht einwilligten.

2) und die Elisabeth Kreuels, nun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Aidsarbeiterin wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu

Schiefbahn wohnenden Akerant Jacob Kreuels und der in Düsseldorf wohnenden gummelblauen Catharina Josephe Leppers, welche beide bei dem vorgenannten und in dieser Hinsicht einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am nun und zwanzigsten October und die andere am fünften November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Ein und fünfzigste Nummer:

- 1, Geburts- und die dazugehörigen von mir gefertigten Formulare aufgeführt sind nun und dreißig. N. 3.
- 2, Geburts- und die dazugehörigen von mir gefertigten Formulare aufgeführt sind nun und dreißig. N. 51.
- 3, Heirath. Urkunde des Akerant dazugehörigen von nun und zwanzigsten October aufgeführt sind fünf und fünfzig; N. 54.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Schinkels und Elisabeth Kreuels —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Schinkels,

seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Amdmanns

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des

Peter Caspers, drei und zwanzig Jahre alt, Standes

Amdmanns zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Onkel des neuen Ehegatten, des Jacob Kreuels,

seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Amdmanns,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und

des Hubert Schinkels, drei und zwanzig Jahre alt,

Standes Amdmanns zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Amdmannsamtmanne, dem Notar des Landes und dem Kreis

Zeugem. Die Notar des Landtags sind die Notar

des Landes erklären, Offentlichkeit zu sein.

Heinrich Schinkels

Elisabeth Kreuels

Adam Schinkels

Peter Caspers

Jacob Kreuels

Hubert Schinkels

Werkmann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Heinrich
Niesen
und

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den einundzwanzigsten
des Monats November 1855 Uhr mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Jacob Duckweiler, Beigeordneten Bürgermeisters delegirtem
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Peter Heinrich Niesen, zwei und zwanzig

der

Hubertina
Schmitz.

Jahre alt, geboren zu Holzheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Katholik wohnhaft zu Fiecheln
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu
Holzheim wohnenden Ackersmanns Peter Niesen und
der daselbst wohnenden gewerbetreibenden Ehefrau
Anna Maria Niesen geb. Meyer,
welche beide freiwillig und unversehrt und in ihrer
ganzmündigen Willigkeit
2) und die Hubertina Schmitz, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes evan wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu
Willich wohnenden Kupferpflegers Wilhelm Schmitz und
der daselbst wohnenden gewerbetreibenden Ehefrau
Christina Schmitz geb. Hanen,
welche beide freiwillig und unversehrt und in ihrer
ganzmündigen Willigkeit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Fiecheln statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunzehnten November 1855 Uhr und die
andere am zwei und zwanzigsten November 1855 Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: Einige Urkunden
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom einundzwanzigsten
November 1855 Uhr zwei und zwanzig
 2. Geburts-Urkunde der Braut vom neunzehnten
September 1855 Uhr zwei und zwanzig
 3. Vertrauens-Urkunde des Bräutigams von fünften
Februar 1855 Uhr zwei und zwanzig
 4. Erklärung des Personenstandes der Braut zu
Fiecheln am zwei und zwanzigsten
November 1855 Uhr zwei und zwanzig
in der Urkunde des Personenstandes des Regierungs-Bezirks
Düsseldorf am 19, 20 und 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Niesen und Albertina Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Bender, —
zu Schneefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des
Joseph Bender, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
Arbeitsmann zu Schneefeld — wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Adolph Schmitz,
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Schneefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Joseph Gater, — neun und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeitsmann — zu Schneefeld wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem
Ludwig Wagners und Zuzug, mit Unterschrift des
Walters des Bräutigams, welcher mitklüßte, Joseph
Schmitz zu sein.

P. H. Niesen
B. Schmitz
Joh. - D. Wagners
W. Schmitz
Joh. Bender
Ja. Bender
H. Schmitz?
J. Gater
Ludwig Wagners

Abgeschlossen mit dreizehn Zeugnissen.
Schneefeld, den 31. Dezember 1865.
L. Wagners
W. Schmitz

Handwritten signature

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Bisges Carl Joseph und Fieles Anna Catharina	12 Mai.
4	Brochers Joseph Anton und Driesen Anna Joseph	19 April
5	Brochers Franz und Tillmanns Maria Ludovica	6 Mai
8	Döhmen Johann Joseph und Flocks Lantilia	11 August
4	Driesen Anna Joseph und Brochers Joseph Anton	19 April
9	Duckweiler Elisabeth Joseph und Speckmann Wilhelm	12 Septbr.
2	Eser Maria Elisabeth und Kuhlen Johann Martin	4 Februar
6	Fieles Anna Catharina und Bisges Carl Joseph	12 Mai
8	Flocks Lantilia und Döhmen Johann Joseph	11 August.
14	Grosch Ferdinand und Spanier Adelinde	Decbr.
11	Hoeresen frau Joseph und Indenhock Wilhelm	27 October
7	Albertz Johann und Bienen Anna	11 August
11	Indenhock Wilhelm und Hoeresen frau Joseph	27 October.
13	Kofern Christina und Schiffer Johann Joseph	18 November
12	Körches Johann Peter und Heurers Anna Catharina	12 Noobr.
1	Krae Catharina Margaretha und Waerder Hilmar	22 Januar
3	Krohn Sophia und Losen Johann Martin	24 März,
2	Kuhlen Johann Martin und Eser Maria Elisabeth	4 Februar
3	Losen Johann Martin und Krohn Sophia	24 März,
10	Mentzen Margaretha und Pauer Wilhelm Johann	15 October
12	Heurers Anna Catharina und Körches Johann Peter	12 Noobr.

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Pauen Wilhelm Edmund und Mentzen Margaretha	15 October
7	Riesen August und Albertz Johann	11 August.
13	Schiffer Johann Joseph und Rosen Josephine	18 Novbr.
14	Spanier Adelinda und Grösch. Ferdinand	December
4	Speckmann Wilhelm und Duchweiler Elisabeth Joseph	12 Septbr.
5	Tillmanns Maria Ludovica und Brochers Franz	6 Mai
1	Waerder Hilmar und Kohl Loffarina Margaretha	22 Januar

2	Baumanns Marx. Elisabeth & Breuer Hermann	27. April
8	Beckers Agnes und Pierkes Peter Oswald	19. October
5	Bommers Josef. Luise Johanna & Leven Cath. Louise Adolphine Frieder	31. Mai
10	Bonsenkels Joh. Josef & Kreuzer Anna Catharina Elisabeth	8. Novbr.
2	Breuer Hermann & Baumanns Marx. Elisabeth	27. April
11	Goerissen Johann Jacob & Hermanns Maria Agnes	8. Novbr.
6	Grosz Johann und Küppers Anna	6. Septbr.
3	Hannen Anna Maria & Harten Josef. August	11. Mai
11	Hermanns Marx. Agnes & Goerissen Josef. Jacob	8. Novbr.
9	Hoeren Jacob und Theodors Anna Gertrud	2. Novbr.
3	Harten Josef. August & Hannen Anna Maria	11. Mai
12	Kreuels Elisabeth und Schinkels Josef	15. Novbr.
10	Kreuzer Anna Cath. Elisabeth & Bonsenkels Peter Gering	8. Novbr.
6	Küppers Anna und Grosz Johann	6. Septbr.
5	Leven Cath. Louise Adolphine und Bommers Johann Luise Johanna	31. Mai
13	Niesen Peter Gering & Schmitz Gertrud	29. Novbr.
1	Noever Sibilla Margaretha & Tillmanns Josef. Gering	20. Febr.
8	Pierkes Peter Oswald & Beckers Agnes	19. October
4	Roberz Josef. Joseph & Herken Maria Gertrud	27. Mai

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Schinkels Guinnif & Kreuels Philipbatz	15. Novbr.
13	Schmitz Gubertina & Niesen Joh. Guinnif	29. Novbr.
4	Gerken Maria Gotwinde & Roberz Graf. Grotzund	27. Mai
9	Teadores Anna Gotwinde & Hoerer Jacob	2. Novbr.
7	Thirpelen Wastz & Pasbeck Wm. Philipbatz	20. Septbr.
1	Tillmann Joh. Guinnif & Röver Sibilla Mangerruffen	20. Febr.
7	Pasbeck Maria Philipbatz & Thirpelen Wastz	20. Septbr.